



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON Sitzung 9. Juli 2007

Gesch. Nr. 51/07 Vorberatung: GPK

29.5. Schulwesen.- definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule Illnau-Effretikon

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26, Ziffer 3. Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die definitive Einführung und der Ausbau der Schulsozialarbeit an der Volksschule Illnau-Effretikon werden bewilligt.
2. Für die Kosten wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 200'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mit der Durchführung wird die Schulpflege beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach;
 - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug
 - c) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Auf Antrag der Schulpflege und des Stadtrates bewilligte der Grosse Gemeinderat am 10. Juni 2004 für die versuchsweise Einführung der Schulsozialarbeit einen Rahmenkredit von Fr. 265'000.00 für die Schuljahre 2004/2005 bis 2006/2007.

Im März 2005 nahm die erste Schulsozialarbeiterin ihre Tätigkeit an der Sekundarstufe in Illnau auf. Leider kündigte diese Person das Anstellungsverhältnis bereits auf den 31. Mai 2005. Auf Oktober 2005 stellte die Schulpflege die Nachfolgerin an. Sie verliess die Schule Illnau-Effretikon nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubes im Februar 2007. Seither ist die Stelle verwaist.

Trotz den personellen Wechseln sind die Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit durchwegs positiv. Der beiliegende Bericht „Zwischen-Evaluation der Schulsozialarbeit“ gibt Auskunft über die Jahre 2005 und 2006.

2. Die Schulsozialarbeit

(teilweise Wiederholung aus dem Antrag vom 24. November 2003)

2.1. Vorbemerkung

Lehren, lernen und Zusammenleben in der Schule ist anspruchsvoll und zeichnet sich heute auf allen Ebenen durch eine hohe Komplexität aus. Seien es das rasch wachsende Wissen, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, die verschiedenen kulturellen Herkunft der Schüler/innen und Eltern oder die mannigfachen äusseren Einflüsse.

Die heutige Schule muss in grossem Masse bereit und in der Lage sein, sich besonderen Anforderungen anzupassen und auf neue Herausforderungen prompt und adäquat zu reagieren. Dabei sind auch neue Initiativen und Ideen gefragt; Konzepte, welche den eigentlichen Unterricht ergänzen und unterstützen und damit die schulische Palette erweitern.

Die Schule ist der einzige Ort, an dem praktisch alle Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde über längere Zeit zusammenkommen. Deshalb ist es wichtig, dass die Koordination aller nachstehenden Beteiligten im schulischen Kontext gewährleistet wird:

- Kinder und Jugendliche
- Lehrpersonen
- Eltern
- Schulbehörde und Schulverwaltung
- Jugend- und Familienberatung (inkl. Vormundschaftsbehörde)
- Schulpsychologischer Dienst
- Jugendarbeit
- Hauswarte
- Berufsberatung und Suchtpräventionsstelle

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen in enger Kooperation mit der Schule zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System „Schule“.

2.2. Das Netzwerk

Schule, Elternhaus, Jugendarbeit und verschiedenste Institutionen von Illnau-Effretikon werden heute mit neuen Anforderungen konfrontiert, die eine vermehrte Vernetzung aller Interessengruppen fordert.

Probleme im Sozial- und Leistungsverhalten, Gewalt und Aggression, Suchtverhalten, vernachlässigte und verwahrloste Jugendliche, fehlende Tragfähigkeit der Familien, die Problematik der Integration von Kindern aus anderen Kulturen, überforderte Eltern und Lehrpersonen erfordern neue Wege der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Hier setzt die Schulsozialarbeit als Unterstützung ein.

Vor allem in den nachfolgend aufgeführten Bereichen sehen die Schulbehörde, die Lehrpersonen und die Eltern eine grosse Entlastung oder Unterstützung durch den Einsatz eines Sozialarbeiters / einer Schulsozialarbeiterin.

- Neutrale Ansprechperson
- Anlaufstelle auf der Schulanlage bzw. im Schulhaus für die Jugendlichen mit der Möglichkeit einer Beratung (Gewährleistung einer Kontinuität)
- Selbständige Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihres Umfeldes
- Hilfestellung für Ratsuchende in Krisen- und Konfliktsituationen mit dem Ziel, zu stützen, zu begleiten, Änderungen zu bewirken
- Gemeinsame Lösungssuche zwischen Lehrpersonen – Schüler/innen – Eltern – Schulpflege bei schwierigen Problemstellungen
- Rasche Hilfe in Notsituationen und Krisen im Schulalltag.

Fazit:

Trotz engagiertem Einsatz betroffener Lehrpersonen in schwierigen Situationen von Jugendlichen, ist eine professionelle Entlastung und Unterstützung nötig.

2.3. Ziele

Schulsozialarbeit ist ein umfassendes Angebot, das alle Interessengruppen berücksichtigt.

Was ist Schulsozialarbeit?

- Schulsozialarbeit im Kanton Zürich soll ein Jugendhilfeangebot mit spezifischer Ausrichtung auf die öffentliche Schule sein. Sie stellt der Schule möglichst niederschwellig Jugendhilfe- und Sozialarbeitsleistungen zur Verfügung. Schule und Jugendhilfe arbeiten in enger Kooperation zusammen.
- Schulsozialarbeit versteht sich als Teil eines interdisziplinären Hilfsnetzwerks.
- Schulsozialarbeit übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken.
- Dazu nutzt sie die Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit.

- Sie setzt auf Ebene Einzelperson (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen), Gruppe, Klasse, der ganze Schule an, geht problem- und ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten wie auch allfällige Dritte mit ein.
- Sie wirkt dank früher Intervention präventiv.

An wen richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit?

- Schülerinnen und Schüler erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen.
- Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.
- Eltern können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen, sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- Die Schulleitung und das Schulhausteam werden in der Erarbeitung und Durchführung von auf das Schulhaus zugeschnittenen Präventionsmassnahmen unterstützt (Primärprävention: Förderung der sozialen Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen; Sekundärprävention: Früherfassung von sozialen Problemen und Verhinderung von deren Eskalation).

Welches sind die wichtigsten Problembereiche, bei denen Schulsozialarbeit helfen kann?

- Gewalt und Mobbing zwischen Schülerinnen und Schülern
- Soziale, persönliche und familiäre Probleme von Schülerinnen und Schülern
- Verhaltensauffälligkeiten, disziplinarische Probleme, drohende Ausschulung von Schülerinnen und Schülern und damit verbundene Überforderung der Lehrpersonen
- mangelnde Integration von Schülerinnen und Schülern
- Konflikte zwischen der Schule und den Eltern
- Sucht

3. Schulsozialarbeit für Illnau-Effretikon

(teilweise Wiederholung aus dem Antrag von 24. November 2003)

3.1. Warum Schulsozialarbeit in Illnau-Effretikon

In den letzten Jahren haben sich verschiedenste Vorfälle ereignet oder traten vermehrt Situationen ein, bei denen Lehrpersonen und Behördenmitglieder, welche in der Bearbeitung dieser Fälle involviert waren, mit Nachdruck einen/eine Schulsozialarbeiter/in gewünscht hätten.

Die folgenden Situationen können nur exemplarisch genannt werden, da diese Fälle der amtlichen Schweigepflicht unterstehen:

- Kiffergruppen in Oberstufenschulhäusern
- Repression unter Schülern und Schülerinnen auf einer Primarschulanlage
- Jugendliche mit familiären Schwierigkeiten, die unter grossem Druck stehen
- Diebstähle in der Freizeit von Primarschülern/innen
- Schulhäuser werden von Jugendlichen verunreinigt
- Sachbeschädigungen auf Schulhausanlagen
- Desinteresse und „Schulverleider“ gekoppelt mit störendem Verhalten

- Schulverweigerung wegen unlösbaren Schwierigkeiten der Schüler/innen
- Jugendliche, die mit ihrem Verhalten den Lehrkräften grosse Probleme bereiten

Diese Schwierigkeiten treten oft als „Gruppenphänomene“ auf, bei denen die Mittel und Möglichkeiten der Einzelfallhilfe der Jugend- und Familienberatung und des Schulpsychologischen Dienstes nicht genügen.

All diese Schwierigkeiten stellen die Lehrpersonen und die Behördenmitglieder manchmal vor grosse Interventionsprobleme. Lehrpersonen wie auch die Behördenmitglieder haben oft keine ausreichende Fachkompetenz im sozialen Betätigungsfeld. Die Interventionen benötigen viel mehr Zeitaufwand und werden häufig zu spät eingeleitet. Es kann und darf nicht sein, dass Lehrpersonen sich immer mehr um die Freizeit der Jugendlichen und den familiären Hintergrund kümmern müssen, als die Zeit und Energie für die schulischen Kernaufgaben im Schulzimmer zu haben. Die Lehrerschaft sollte nicht noch zunehmend als Krisenmanager Aufgaben des Schulsozialarbeiters übernehmen müssen.

Behördenmitglieder werden häufig überstrapaziert durch sehr intensive Interventionen und die Sicherstellung geeigneter Fachunterstützung. Die Jugendhilfe hat für sozialarbeiterische Interventionen auf den Schulhausanlagen keine Legitimation und auch keinen Auftrag. Zugleich reichen die heutigen personellen Ressourcen der Einzelfallhilfe nicht aus, um diese Aufgabe auch noch zu übernehmen. Es ist auch wichtig, dass die notwendige psychosoziale Begleitung von Schülerinnen und Schülern und die damit verbundene soziale Gruppenarbeit auf einer Schulanlage in engster Zusammenarbeit und Transparenz mit der Schule und der Lehrerschaft erfolgen.

Die Schulpflege kann und will nicht mehr in einem Fachgebiet tätig sein, in welchem die Kompetenz nicht oder nur punktuell vorhanden ist, je nach gewählten Leuten, die bereit sind ihren Einsatz zu leisten. Es führt zu einer Rollenkonfusion, wenn Behördenmitglieder in ihrer Behördenfunktion und gleichzeitig als Entscheidungsträger auch beratend tätig sind für Jugendliche und Eltern. Hilfreich sind klare Rollen, Aufgaben und Kompetenzen.

3.2. Aufbau- und Versuchsphase

Die Schulpflege erachtete daher eine Entlastung in Situationen mit schwierigen Verhältnissen als sehr notwendig und beantragte im November 2003 eine dreijährige Aufbau- und Versuchsphase „Schulsozialarbeit“. Der Grosse Gemeinderat bewilligte den Antrag und die Schulpflege startete im August 2004 (Schuljahr 2004/2005) mit der dreijährigen Versuchsphase an der Schule Illnau.

(Über die Erfahrungen der Versuchsphase gibt der bereits erwähnte Evaluationsbericht Auskunft.)

3.3. Aufgaben

Kinder und Jugendliche werden in der Schulsozialarbeit als Teil eines umfassenden sozialen Umfeldes gesehen. Dazu gehören Familie, Gleichaltrigengruppen und andere soziale Netzwerke.

Die entsprechenden Zusammenhänge werden von der Schulsozialarbeit analysiert und in der Arbeit berücksichtigt. Damit kann die Schulsozialarbeit sowohl präventiv als auch integrativ im direkten Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen wirken. Die Arbeitsweise ist dabei je nach Situation stärker prozess- oder lösungsorientiert.

Dies wurde erreicht durch:

- Niederschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und Eltern vor Ort im Schulhaus.
- Freiwilligkeit für die Kinder und Jugendlichen
- Einzelberatung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen
- Arbeit mit Schülergruppen und Klassen
- Organisation von themenbezogenen Projekten
- Zusammenarbeit / Vernetzung gegen Innen und Aussen
- Leitung des Netzwerkes Oberstufe Hagen
- Teilnahme an ausgewählten Sitzungen des Lehrerteams, der Jugend- und Familienberatung, des Schulpsychologischen Dienstes und der Schulpflege.

3.4. Die Ziele

Die Aufgaben sind unter Punkt 2.3. „Ziele“ aufgelistet.

3.5. Versuchsphase

Die Schulsozialarbeiterstelle war bisher eine 60 %-Stelle, mit einer Person besetzt und vor allem an der Schule in Illnau tätig.

Die Entlohnungs- und Anstellungsbedingungen richteten sich nach der Besoldungsverordnung für das Personal der Stadt Illnau-Effretikon. Die Stelleninhaberinnen verfügten über die notwendige Ausbildung.

3.6. Vorläufige Erkenntnisse zur stufenspezifischen Ausrichtung

In Illnau-Effretikon wurde die Schulsozialarbeit zuerst an der Sekundarstufe eingeführt. In einzelnen Fällen wurde auch die Mittelstufe einbezogen.

In vielen Gemeinden des Kantons wurden zu einem späteren Zeitpunkt auch die Unterstufe und die Kindergärten berücksichtigt. Diese Tendenz ist offenbar steigend und auch verständlich. Oft machen sich nämlich Probleme schon in den unteren Schulstufen bemerkbar, und es ist sinnvoll, diese frühzeitig anzugehen. Kindergarten- und Unterstufenkinder sind aus präventiver Sicht eine wichtige Zielgruppe. Die niederschwellige Arbeit mit ihnen ist jedoch in der Regel die Ausnahme, da Kinder dieser Altersgruppe den direkten Kontakt mit den Schulsozialarbeitenden eher weniger suchen.

Ein vollständiger Einbezug der Unterstufe und des Kindergartens ist in Illnau-Effretikon vorläufig nicht geplant. Dies soll aber nicht heissen, dass Einzelinterventionen nicht möglich sind.

3.7. Definitive Einführung

Die Schulsozialarbeit soll künftig allen Sekundarstufenschülerinnen und –schülern und den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufenklassen angeboten werden. Bei Bedarf, werden auch Unterstufenklassen einbezogen. Es ist folgende Verteilung geplant:

- | | | |
|-------------------------------------|------|-----------------------|
| – Schule Illnau: | 60 % | ca. 380 Schüler/innen |
| – Schule Watt und Berufswahlschule: | 50 % | ca. 300 Schüler/innen |
| – Schule Schlimperg und Eselriet: | 50 % | ca. 590 Schüler/innen |

Der Kanton gibt für ca. 1'300 Schülerinnen und Schülern eine Vorgabe von 1,5 bis 2,1 Stellen.

4. Finanzen

4.1. Personalaufwand (jährlich wiederkehrend)

	Fr.
– Entlöhnung (UR 01, Klasse 16, ES 7), 160 % Pensum	152'000.00
– Sozialleistungen	26'000.00
– Fachliche Begleitung	12'000.00
– Weiterbildung, Supervision	4'000.00
– Diverses	<u>1'000.00</u>
<u>Total</u>	<u>195'000.00</u>

4.2. Sachaufwand (jährlich wiederkehrend)

– Büromaterial, Drucksachen usw.	1'000.00
– Informatik, Telefon	1'500.00
– Projekte, Öffentlichkeitsarbeit	<u>2'500.00</u>
<u>Total</u>	<u>5'000.00</u>

4.3. Sachaufwand (einmalig)

– Personalwerbung	5'000.00
– Anschaffung Hard- und Software	3'000.00
– Einrichtungsmaterial	<u>5'000.00</u>
<u>Total</u>	<u>13'000.00</u>

4.4. Zusammenzug

– Personalaufwand (jährlich wiederkehrend)	195'000.00
– Sachaufwand (jährlich wiederkehrend)	<u>5'000.00</u>
<u>Total</u>	<u>200'000.00</u>
– Sachaufwand (einmalig) / zL Ausgabenkompetenz	<u>13'000.00</u>

5. Schlussbemerkung

Der Kanton Zürich beabsichtigt, die Organisation und das Angebot der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Teilrevision des Jugendhilfegesetzes zu regeln. Das Gesetz ist in Erarbeitung. Der Kanton plant den Aufbau einer zentralen Fachstelle Schulsozialarbeit. In der Zwischenzeit werden aber – in regional unterschiedlichem Ausmass – neue Schulsozialarbeiterstellen geschaffen.

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

Die hohe Präsenz im Schulhaus und auf der Schulanlage ermöglicht es, Grundsätze der sozialen Arbeit zu realisieren. Damit wird es möglich, Jugendlichen, in deren Verhaltensmuster die Gewalt gehört, einen Perspektivenwechsel in Bezug auf ihr Handlungsmuster anzubieten und damit mittelfristig zu einer Verhaltensänderung beizutragen.

Die heutige Akzeptanz der Schulsozialarbeit durch die Lehrpersonen bietet Gewähr für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die niederschwellige und schulnahe Unterstützung durch die Schulsozialarbeit erlaubt schnelles und gut abgestimmtes Handeln und eine effiziente und frühzeitige Nutzung des weit gefächerten Hilfesystems.

Die Schulpflege ersucht den Stadtrat bzw. den Grossen Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

8307 Effretikon, 10. Juli 2007

SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Schulpräsidentin:

Leiter Schulverwaltung:

E. Klossner-Locher

F. Höhener

Versandt:

24. Aug. 2007

Beilage:

Zwischenevaluations-Bericht

Der STADTRAT beantragt
Zustimmung.

23. Aug. 2007

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber